



Kindertagespflege

Vermittlung & Beratung

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**  
Kreisverband Gifhorn e. V.

**KINDERTAGESPFLEGEBÜRO**  
Am Wasserturm 5  
38518 Gifhorn  
Tel. 05371-804-430  
Fax 05371-804-499  
kindertagespflege@drk-gifhorn.de  
www.kindertagespflege-gifhorn.de

Stand Mai 2021

*Liebe Eltern,*

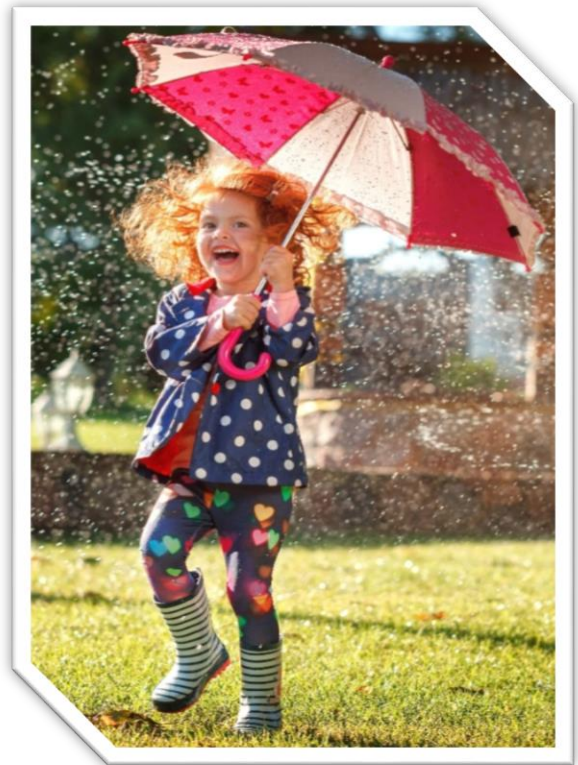
Sie haben eine Kindertagespflegeperson gefunden, die Sie und Ihr Kind in Ihrem Alltag begleiten wird.  
Wir freuen uns für Sie!

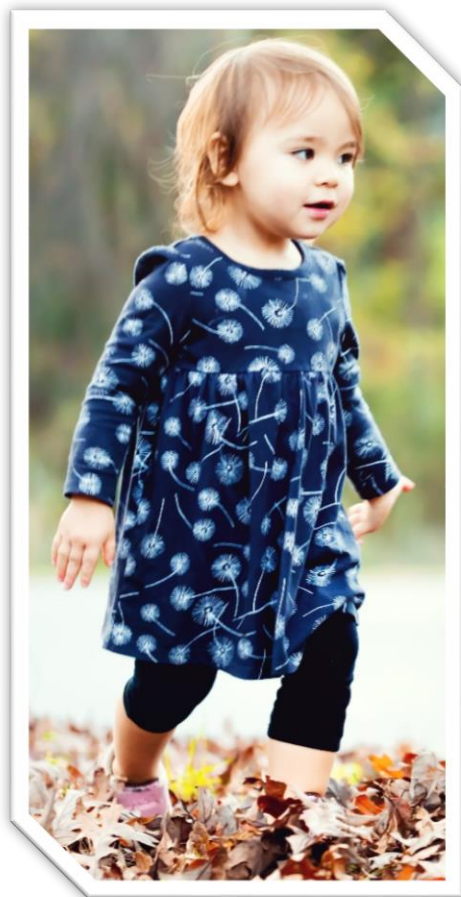
Mit diesem Informationsbrief möchten wir Sie über die **Kindertagespflege im Landkreis Gifhorn** und die damit verbundene Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen informieren.

Ihnen werden nur **Kindertagespflegepersonen** vermittelt, die wir in einem ausführlichen Gespräch näher kennen gelernt haben. Außerdem sind ärztliche Untersuchungen und ein erweitertes Führungszeugnis Pflicht, bevor eine Kindertagespflegeperson Ihre Kinder gegen Bezahlung betreuen darf.

**Ihre Kindertagespflegeperson** hat sich durch eine mehr als 160 Stunden umfassende Fortbildung qualifiziert oder sie wurde aufgrund einer pädagogischen Berufsausbildung anerkannt und vom Jugendamt zugelassen.

**Findet die Betreuung Ihrer Kinder** bei der Kindertagespflegeperson zu Hause statt, wurden gemeinsam mit einer Kollegin vom Jugendamt die Betreuungsräume auf Sicherheit und kindgerechte Einrichtung überprüft. Ebenso wenn die Betreuung in angemieteten Räumen stattfindet. Bei der Betreuung durch eine **Kinderbetreuerin** in Ihrem eigenen Haushalt sind Sie i.d.R. der/die Arbeitgeber\*in und somit selbst für die Sicherheit der Räume verantwortlich. Nähere Informationen zu der Beschäftigung einer Kinderbetreuerin entnehmen Sie bitte unserem „Infoblatt Kinderbetreuerin“.





Ihnen und den Kindertagespflegepersonen steht ein **Netzwerk zur Unterstützung** zur Verfügung, sprechen sie uns an! Wir bieten

- Fachliche Beratung und Begleitung im Kindertagespflegebüro
- Gespräche und Fortbildungen in einer Regionalgruppe für Kindertagespflegepersonen
- Vermittlung von Betreuung suchenden Familien

Ihre Kindertagespflegeperson ist im öffentlichen Auftrag tätig, daraus ergibt sich

- Die Möglichkeit der finanziellen Förderung und ein gesetzlicher Anspruch auf Beratung
- Die Unfallversicherung der Kinder durch die Gemeindeunfallversicherung
- Die Pflicht zur Meldung von Kindeswohlgefährdung
- Die Pflicht zur Zusammenarbeit mit dem Kindertagespflegebüro und dem Landkreis (z.B. Weitergabe der Daten von betreuten Kindern und deren Familien)

**Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten im Kindertagespflegebüro und in den Kooperationsstellen bei Ihnen vor Ort!**

**Bei Fragen zur Abrechnung der Betreuungsstunden wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Landkreis.**

Die Kindertagespflegeperson und die beteiligten Institutionen unterliegen der Schweigepflicht.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in die Betreuung!*



Ihr Team Kindertagespflege

Kindertagespflegebüro  
Fachbereich Kinder, Jugend und  
Familie